

Kurzprotokoll Expertenrunde 02.11.2021

Teilnehmer:innen

G. Gieren; M. Wolf; M. Becker; D. Brück; K. Deitermann; St. Wörmann; J. von Dalwig-Nolda;

Entschuldigt: V. Krause; Ch. Fischer, B. Schneider; S. Haupricht, K. Betz (erkrankt)

Frau Behwandi hat sich nachträglich entschuldigt.

Für das Protokoll: B. Müller

Tagesordnung

1. Altes Protokoll

Es gab keine Anmerkung zum alten Protokoll

2. Gespräch mit Frau Deitermann und Herr Wörmann zu den offenen Fragen, die die Expertenrunde schriftlich an die Fachdienststelle gestellt hatte.

a) Verfügungspauschale

Frau Deitermann machte deutlich, dass einige Fragen und Schwierigkeiten daher rühren, dass der Ratsbeschluss (Förderleistung) andere Begrifflichkeiten nutzt, während im KiBiz von Geldleistung gesprochen wird.

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses bezieht sich daher auf die Förderleistung von 3,47 Euro. Die Nichtberücksichtigung der Sachkosten und somit der gesamten Förderleistung von 5,20 Euro ist schade, aber derzeit nicht mehr verhandelbar, nachdem der Rat entschieden hat.

Die daraus resultierenden Berechnungen in Bezug auf die inklusiv betreuten Kinder sind laut den derzeit aktuellen Bescheiden falsch und müssen korrigiert werden. Ebenso müssen die Bescheide in Bezug auf die Zahlungen für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit angepasst werden.

Dies will Frau Deitermann intern klären.

b) Krankheitstage

Für die Zählung der neu festgelegten 21 Krankheitstage gelten Kalendertage. Die Fachdienststelle sieht die Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser neuen Festlegung.

c) Urlaubstage

Die in den Anlagen der Ratsvorlage genannten 30 Urlaubstage sind Bestandteil des Ratsbeschlusses – auch wenn sie nicht mehr explizit genannt werden. Die dort aufgeführten 30 Urlaubstage sind als

Schließungstage (betreuungs-freie Tage) zu bewerten und auf eine 5 Tage Woche anzuwenden. Bezogen auf die Förderleistung

d) Qualifizierung nach QHB

Der berufsbegleitende 2. Teil der Qualifizierung wird für „alte“ TPP´s als kostenlose Fortbildung angeboten, während neue TPP´s diesen 2. Teil- je nach Regelung der Qualifizierungsträger - anteilig finanzieren müssen als Teil der Qualifizierung, wie sie ab dem 01.08.2022 vorgesehen ist. Diese Unterscheidung wurde kontrovers diskutiert. Die Aufteilung der anteiligen Finanzierung der Kurse obliegt den Qualifizierungsträgern und ist zunächst für den 2. berufsbegleitenden Teil vorgesehen.

e) Perspektive und Weiterentwicklung der Kindertagespflege

Dieser Punkt wurde kurz andiskutiert und muss fortgeführt werden.

f) Fortbildungen

Die ab dem 01.08.2021 vorgeschriebenen 12 Fortbildungsstunden pro Jahr werden – wie bisher – auf Listen festgehalten und den Fachberater:innen vorgelegt.

Obwohl die Bildungsträger das Fortbildungsangebot ausgebaut haben und viele Veranstaltungen auch für eine größere Teilnehmerschaft online anbieten, gibt es derzeit noch keine genauen Zahlen, inwieweit die 12 Ustd. für 918 Tagespflegepersonen angeboten werden.

3. Klärung der zukünftigen Teilnahme der Fachdienststelle

Frau Deitermann wird zukünftig für die Fachdienststelle der Stadt Köln an der Expertenrunde teilnehmen.

4. Weiteres Vorgehen / Themenspeicher / Selbstverständnis/ Aufgabenteilung

Aufgrund der mangelnden Teilnahme der Mitglieder bei den letzten Sitzungen der Expertenrunde ist es weiterhin schwierig Entscheidungen die verschiedenen Aufgaben und Rollen zu klären. Die regelmäßige Teilnahme an der Expertenrunde ist eine der Voraussetzungen für die Zusammensetzung der Runde. Auch soll das Selbstverständnis der Expertenrunde diskutiert werden. Daher ist eine Teilnahme an der nächsten in der kommenden Sitzung dringend erforderlich.

5. Termine

Die nächste Expertenrunde findet am **20.01.2022 um 18:30 Uhr** statt. Es wird um vollständige Teilnahme gebeten.